

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 25 (1952-1953)

Heft: 6

Rubrik: Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE HILFSGESELLSCHAFT FÜR GEISTESSCHWACHE

Redaktion: Willi Hübscher, Lenzburg; H. Bolli, Pestalozziheim, Pfäffikon-Zeh.; E. Kaiser, Zürich

Alle Einsendungen und Mitteilungen richte man an W. Hübscher

Einladung zur

26. Jahresversammlung der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache nach Solothurn

Verehrte, liebe Kollegen und Freunde!

In diesem Jahre konnte die Jahresversammlung nicht, wie vorgesehen, im Juni stattfinden, sondern mußte aus verschiedenen Gründen auf Ende August angesetzt werden. Wir danken der Sektion Aargau-Solo-

thurn für ihre Einladung und im besonderen dem Organisationskomitee in Solothurn, das die Durchführung der Tagung in seinen Mauern vorbereitet hat.

Verehrte Mitglieder der SHG!

Alle zwei Jahre einmal haben wir Gelegenheit, anläßlich der Jahresversammlung den Kontakt mit den Fachkollegen und den Austausch der Erfahrungen zu pflegen und neue Anregungen zu empfangen. Die Jahresversammlung war immer eine Dokumentation der Regsamkeit unserer Gesellschaft und des Willens zur Vertiefung unserer Arbeit. Versäumt daher die

Teilnahme an der diesjährigen Versammlung in Solothurn nicht! Wir laden Euch alle herzlich ein. Die zur Behandlung vorgesehenen Themen werden das Interesse aller Teilnehmer finden.

Bern, den 31. Juli 1952.

Für den Vorstand der SHG
Der Präsident: *Albert Zoß*

P R O G R A M M

Samstag, 30. August 1952

10.00 Uhr Sitzung von Bureau und Lokalkomitee im Hotel «Krone»

10.30 Uhr Sitzung des Zentralvorstandes im Hotel «Krone»

15.30 Uhr Delegiertenversammlung in der Aula des Hermesbühschulhauses

17.00 Uhr *Erste Hauptversammlung* in der Aula des Hermesbühschulhauses:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Zentralpräsidenten

2. Vortrag von Hermann Bolli, Vorsteher, Pfäffikon / Zeh.:

«Fragen der Geistesschwachenbildung im Spiegel der freien Kinderzeichnung»

19.30 Uhr Gemeinsames Nachtessen im Hotel «Krone». Anschl. Abendunterhaltung

Sonntag, 31. August 1952

08.30 Uhr *Zweite Hauptversammlung* im Kantonsratssaal

1. Vortrag von Dr. med. Rudolf Wyß, Oberarzt, Münsingen:
«Der Geistesschwache als Dieb»

2. Vortrag von Erziehungsrat Mathias Schlegel, St. Gallen:
«Die Einweisungspraxis in die Sonderschulen der Stadt St. Gallen»

3. Diskussion

11.30 Uhr Mittagessen in den Hotels

Nachmittags bei schönem Wetter Ausflug auf den Weißenstein; bei schlechtem Wetter Führungen durch die Altstadt und durch die Museen.

Anmeldung und Unterkunft

Für die Unterkunft stehen die Hotels «Krone» und «Roter Turm» zur Verfügung, sowie als Ausweichmöglichkeit das Schülerkosthaus der Kantonsschule.

Wer ein Hotel bevorzugt, wird gebeten, dies bis zum 23. August unter Angabe des Wunsches Herrn R. Renz, Biberist, mitzuteilen. Den übrigen Versamm-

lungsteilnehmern werden die Quartiere durch das Quartierkomitee zugewiesen.

Wir bitten die Versammlungsbesucher, sich *nach der Ankunft in Solothurn sofort beim Empfangsbüro* (Solothurn-Hauptbahnhof, Wartsaal 2. Kl.) zu melden, wo das definitive Programm ausgehändigt und die Quartierzuteilung bekanntgegeben wird.

Solothurn

Der Tagungsort stellt sich vor

Man sagt, die Solothurner hätten von den Schanzen herab zugesehen, wie der Herrgott die Welt erschaffen habe. Das mag übertrieben sein. Aber eines steht fest: Schon der alte Name «Salodurum» deutet darauf hin, daß die Siedelung nicht nur keltischen Ursprungs ist, sondern schon damals befestigt war. Möglicherweise handelte es sich um eine jener zwölf Städte, welche die Helvetier vor ihrem Auszug nach Gallien verbrannten und nach der Niederlage bei Bibrakte wieder aufbauten. Die Funde aus jener Zeit sind spärlich und für sichere Beweise noch ungenügend. Dagegen werden jedes Jahr an mehreren Stellen Überreste von Bauten und Keramiken aus flavischer und späterer Zeit gefunden. Während der Regierungszeit Diokletians (um 300) oder Valentinians (um 370) wurde die glockenförmige Castrumsmauer erbaut. Salodurum war Durchgangsstation und befestigtes Militärlager an der Straße von Aventicum nach dem Limes. Es scheint, daß es bei den Allemanneneinfällen und zur Zeit der Frankenkönige als fester Platz erhalten blieb, denn die Ringmauer steht zum Teil noch heute, und die späteren Stadterweiterungen legten sich parallel an die alten Mauerzüge.

Schon zur Zeit der römischen Besetzung (um 500) entstand südöstlich des Castrums ein geistliches Zentrum: die Gedächtnisstätte für die Märtyrer der thebäischen Legion, die späteren Stadtheiligen Ursus

und Viktor. Vorerst mag diese nachmalige St. Peterskapelle nur ein kleines Bethaus gewesen sein. Bald aber entstand hier eine klösterliche Gemeinschaft, aus welcher im 10. Jahrhundert das St. Ursenstift hervorging. Reich gefördert wurden Geistliche und St. Ursenleute durch Werthrada, die Mutter Karls des Großen, und die sagenumwobene Burgunderkönigin Bertha. An Macht und Bedeutung hielt diese Klerikerstadt dem weltlichen Gemeinwesen lange Zeit die Waage. Mit Hochburgund fiel Solothurn 1032 ans Deutsche Reich. Langsam erkämpfte sich die Stadt ein Recht nach dem andern und auch den Vorrang über die Geistlichkeit. Mit der Urkunde von 1218 gilt sie als reichsfrei. Als äußeres Zeichen der Macht baute Solothurn das Mauerviereck bis zum Burris- und Nydeckturm aus, ein Areal, das erst im 19. Jahrhundert überschritten wurde. Die heutige Wengibrücke — an der engsten Stelle der Aare — und der südliche Brückenkopf bestanden schon zur Römerzeit. Auch um diesen Komplex wurde nun ein enger Mauergürtel gezogen. Die wichtigsten Straßenzüge innerhalb der Befestigungen sind bis heute unverändert geblieben. Die Holzbauten aber wurden nach und nach durch steinerne Häuser ersetzt. Aus jener frühen Zeit scheint nur noch der «Rote Turm» am Markt (der «Zytglogge») zu stammen.

Kirchlicher Mittelpunkt des alten Stadtgebietes war nicht St. Peter am Klosterplatz, sondern die St. Stephans-Kapelle, die sich am oberen Rand des Castrums anstelle des römischen Tempels erhob. Hier werden auch der burgundische Hof und die Pfalz zu suchen sein, wo die Könige jeweils Einzug hielten. Es scheint, daß St. Stephan seine pfarrkirchlichen Rechte an die St. Ursenkirche verlor. Ende des letzten Jahrhunderts wurde das historisch so bedeutungsvolle kleine Gotteshaus pietätlos abgebrochen.

Schon im 13. Jahrhundert verbündete sich Solothurn mit Bern, das dank seiner günstigeren Lage und gemäß dem Willen seiner mächtigen Gründer das alte Jurastädtchen und manch anderen älteren Ort bald hinter sich ließ. «Solothurn und Bern, die haben einander gern» — dieser nette Spruch konnte natürlich für den schwächeren Partner nur die Bedeutung eines kategorischen Imperativs besitzen. Doch zogen bisweilen auch die Solothurner einigen Nutzen aus dieser Vernunftsehe, so bei der Belagerung durch die Österreicher (1318), als Bern dem bedrängten Nachbar zu Hilfe kam. Die noble Errettung der



Rathausfassade



Sankt-Peters-Kapelle

Feinde beim Einsturz der Brücke bleibt dennoch eine historische Tat. Die Fahne, welche Herzog Leopold den Solothurnern beim Abzug schenkte, ist unter dem Namen St. Ursen-Banner erhalten (im alten Zeughaus). Ebenso ist die Vereitelung des geplanten kyburgischen Überfalls (Mordnacht von 1382) durch Hans Roth von Rumisberg ein geschichtliches Faktum. Noch heute wird der älteste direkte Nachkomme an vaterländischen Feiern geehrt, und die Regierung spendet ihm ein rot-weißes Ehrenkleid und einen Ehrensold.

Der Verarmung des niederen Adels und dem eigenen Scharfsinn verdankt Solothurn sein Kantonsgebiet. Von der Mitte des 14. Jahrhunderts an erwarb die kleine Stadt durch Kauf oder durch Erbschaft ein kleines, aber vielseitiges Territorium. Wie die Stadtväter dies fertig brachten, im Schatten des mächtigen Bären, den Krummstab und den giftigen Basilisk am Rheinknie als Rivalen — das bleibt ihr Geheimnis. Jedenfalls fanden sie auch rechtzeitig den Anschluß an die Eidgenossen, denen sie in mancher schweren Stunde, vor allem während der Burgunderkriege, beistanden. Doch den Eintritt in den Bund, 1481, erreichten sie nicht ohne die Fürsprache des «frommen und wysen» Ratgebers aus der Ranft. In den folgenden 50 Jahren überstürzten sich die Ereignisse: der Schwabenkrieg mit dem Sieg von Dornach, die Mailänderzüge, die Reformation; und während dieser Zeit: die Verstärkung der Tore, Türme und Mauern und der Abschluß der Gebietserwerbungen mit dem unblutigen Galgenkrieg.

Der «Krumme Turm» stand zwar damals schon. Doch dann kam nach 1500 das dreiteilige Baseltor (erstmal mit Rundtürmen aus zyklischen Steinblossen); es folgten «Katzenstiegturm», «Ritter» und der Burrsturm («Mutti»). Als 1546 der alte «Nydegg» in die Luft flog, baute man an seine Stelle die

mächtigste Wehr der Stadt, den heutigen Riedholzturm.

Eine neue Zeit brach an, als Solothurn 1538 Sitz der Ambassadoren, also der französischen Gesandten bei den Eidgenossen, wurde. Das brachte den regimentsfähigen Familien militärische Ehren und Reichtümer, der Stadt aber Sicherheit und Wohlstand ein. Den französischen Königen war sehr viel am inneren Frieden der 13 Orte gelegen, betrieben sie doch mit den Schweizerheeren ihre Territorialpolitik! Schützend hielten sie ihre Hand über der Ambassadorsstadt und ließen dabei das reformierte Bern nicht aus den Augen.

Was wir heute in Solothurn an alten, edlen Bauten bewundern, stammt aus dieser Zeit. Wenn auch nirgends mehr geschrieben steht «Ex liberalitate Ludovici...», so trägt doch manches Bauwerk den Stempel der Großzügigkeit Frankreichs, auch in Stil und Geschmack, besonders die Patrizierhäuser und die Höfe der Umgebung. Wir denken an das Palais Bessenval, um dessen Erhaltung kürzlich ein Sturm im Wasserglas entstand; an das Haus von Roll neben St. Ursen mit dem schwungvollen Treppenhaus; das Haus von Sury am Marktplatz, das Haus Dr. Reinert (das der französische Schatzmeister La Chapelle erbaute). Und vor der Stadt an das Sommerhaus von Vigier, den Cartier- und den Königshof, das Hallerhaus (heute Bischofspalais) — alle aus dem 17. Jahrhundert, mit den typischen vorgestellten Ecktürmchen. Wir denken an das Schloß Steinbrugg (nun Priesterseminar), an das Haus Zetter (die künftige Zentralbibliothek), an das jetzt zum Museum gewordene Schloß Blumenstein mit den hervorragenden Interieurs oder an das herrschaftliche Landschloß



Schmiedengasse



Sankt-Ursen-Kirche

Waldegg. Die öffentlichen Bauten und die zwei Hauptkirchen meiden dagegen — seltsamerweise — das französische Vorbild. Die Fassade des Rathauses, das Zeughaus und das Landhaus (Schifflande) reden die schwerere deutsche Formensprache. Die Jesuitenkirche (1680—1689), deren Restaurierung endlich in die Wege geleitet werden konnte, gilt als die reinste Schöpfung der Vorarlberger Bauschule (tonnengewölbte Wandpfeilerkirche mit Emporen und eingezogenem Chor). Die Forschung vermutet als Planer den Jesuitenarchitekten Br. Heinrich Meyer. Die kraftvollen, saftigen Stukkaturen werden den Schmutzer aus Wessobrunn zugeschrieben. Italienisch mutet dagegen die breite, auf perspektivische Ansicht berechnete Fassade an. Das Wahrzeichen Solothurns, die St. Ursenkirche, ist eine reine «italienische Fata Morgana». Dieser «Fremdkörper» im Stadtbild stört nur deswegen nicht, weil er von so überzeugender künstlerischer Größe ist — das letzte hervorragende Baudenkmal der Schweiz (1763 — 1772). Es ist schlechthin großartig, wie diese beiden Pisoni aus Ascona die Kirche ins Straßensbild hineinkomponierten. Die Monumentaltreppe und die Asymmetrie mit dem seitlichen Turm und der Vierungskuppel steigern noch die Wirkung. Weist das Äußere noch eine gewisse barocke Lebendigkeit auf, so ist der Innenraum bereits in einem kühlen, zurückhaltenden Klassizismus gehalten. Der Kirchenschatz findet weit im Lande herum nicht seinesgleichen.

Die großen Schanzen aus Riesenquadern, vom Luganeser Polatta begonnen, haben mit dem raffinierten Befestigungssystem von Vauban beinahe nur den Namen gemein. Denn aus Rücksicht auf die schönen

Patrizierhäuser vor den Mauern der Stadt und aus der Sorge um die großen Kosten vermied man es, die Verbesserungs-Vorschläge des berühmten Festungs-Ingenieurs zu befolgen — und begnügte sich damit, die Ratsmitglieder auf strikte Schweigepflicht zu verpflichten . . . In den Jahren 1667 bis 1727 wurde dieses äußerlich imponierende und ungeheuer kostspielige Verteidigungs-System erbaut, vor allem zum Schutz gegen den lieben Nachbar an der Aareschlaufe, natürlich mit der Unterstützung der Franzosen. Die Feuerprobe sollte es — ironischerweise — beim Franzoseneinfall bestehen. Doch als die Eroberer vor den Toren standen, da überreichte man ihnen angsterfüllt die Schlüssel der Stadt.

Solothurn war nicht nur Patrizier-, sondern auch Zunft- und Klosterstadt. Die stolzen Bauten der Zünfte mit den schönen Stuben und Erkern sind leider in moderne Geschäftshäuser umgewandelt worden, und nur der Eingeweihte kann ihre einstige Würde noch erkennen. Doch zeugen noch die fünf großen, vielfarbigem Figurenbrunnen aus dem 16. Jahrhundert von der Wohlhabenheit der damaligen Bürgerschaft. (An Qualität stehen sie denen von Bern nicht nach; man spricht nur weniger davon!). Die andern öffentlichen Brunnen — ein gutes Dutzend — stammen aus dem späten 18. Jahrhundert und spiegeln vielfältig den Stil jener Zeit.

Solothurn besaß nebeneinander fünf Klöster (von denen vier noch jetzt bestehen) und dazu das Jesuitenkollegium. Drei Jahrhunderte nach der Umwandlung der ältesten Mönchsklausel in das St. Ursenstift zogen die Franziskaner in die Mauern der Stadt. Vier weitere Klöster (zu Kapuzinern, St. Joseph, Nominis Jesu und Visitation) entstanden «fuori le mura» zur Zeit der Gegenreformation. Die äußerlich fast unscheinbaren Kirchen der Kapuziner und der drei Orden der frommen Schwestern bergen noch heute viel wertvolles Kunstgut.

Nach der Konstituierung des liberalen Regiments mußten auch die sichtbaren Zeichen des «ancien régime» verschwinden. 1835 beschloß der Rat die Schleifung der Schanzen und gab damit ein geschlossenes Stadtbild von seltener Schönheit preis. Dem Tüchtigen, aber auch dem Rücksichtslosen, galt die Zukunft. Hundert Jahre «Fortschritt» haben viel Schlimmes angerichtet, obwohl Solothurn ein bescheidenes Landstädtchen blieb. Doch hat es den Charakter der vornehmen Kleinstadt und etwas vom Glanz der früheren Jahrhunderte bis auf unsere Tage bewahrt. Die Aufgabe unserer Zeit ist es, die Atmosphäre dieser eigenartig schönen Stadt zu erhalten und die kulturelle Tradition würdig fortzuführen.

G. Loertscher

Die Klischees wurden uns vom Verlag Fischer, Münsingen, freundlicherweise zur Verfügung gestellt.

Die Hilfe für geistesschwache, schwererziehbare und gebrechliche Kinder im Kanton Solothurn

1. Die Hilfsschulen

Einem Protokoll, das die Ergebnisse der Konferenzen der Primarschulinspektoren vom 24. November 1892 und 30. Juli 1893 zusammenfaßt, entnehmen wir:

«In fast allen Schulen befinden sich schwachbegabte, mit organischen Fehlern behaftete und auch schwachsinnige Kinder, die noch bildungsfähig sind, aber mit ihren Klassen nicht fortschreiten können und deshalb den Erfolg des Unterrichtes an der ganzen Schule beeinträchtigen. Diese armen Kinder erfordern eine besondere Berücksichtigung und Behandlung. Die Bezirkskommission von Olten wünscht nun, daß in großen Schulgemeinden schwachsinnige Kinder in besonderen Klassen unterrichtet werden. In kleineren Gemeinden dagegen sollten sie in besonderen Freikursen neben der gewöhnlichen Schulzeit unterrichtet werden, wie dies anderwärts zum Beispiel in St. Gallen mit großem Erfolg geschieht. Solche Kurse dürfen jedoch niemals den Charakter von Strafschulen erhalten. Das Erziehungsdepartement wäre zu ersuchen, die Lehrer zur Einführung solcher Freikurse einzuladen. Die, welche der Einladung nachkommen, sollen eine Entschädigung aus dem allgemeinen Kredit des Regierungsrates erhalten. Ebenso sollten die Schulgemeinden ersucht werden, für solche Freikurse Honorare auszurichten. Im weitern soll auch die im Entstehen begriffene Anstalt für schwachsinnige, jedoch bildungsfähige Kinder vom Staate unterstützt werden.

Sowohl der Ausschuß, als auch die Konferenz stimmen den gemachten Anregungen bei».

Heute, fast 60 Jahre später, weist der Kanton Solothurn 10 Hilfsschulen auf, die sich wie folgt auf die Gemeinden verteilen: Solothurn 5, Olten 2, Balthal 2, Biberist 1. Grenchen hat neuerdings 4 sogenannte «kleine Klassen» eingeführt, die den gleichen Zweck verfolgen, dem Schüler jedoch das Odium des «Spezialkläblers» ersparen wollen.

Wenn wir den erstaunlich frischen Fortschrittsgeist von 1892/93 mit dem Resultat vergleichen, das in 60 Jahren erreicht wurde, mag uns Kleinmut und Verdrossenheit beschleichen. Zwei Weltkriege mögen bremsend eingewirkt haben. Umsomehr gilt es heute, mit der Lösung des Problems Ernst zu machen durch Förderung des Ausbaus des Hilfsklassenwesens. Große Gemeinden figurieren überhaupt noch nicht unter den oben aufgeführten, andere sind zwar mit Hilfsschulen versehen, aber nur ungenügend. Der Zusammenschluß mehrerer Gemeinden zur Gründung einer Hilfsschule ist bisher noch nirgends zu Stande gekommen. Die Idee der Spezialkurse in ländlichen Gegenden hat etwas Bestechendes; denn gar zu schnell wiegen die Nachteile des langen Schulweges die übrigen Vorteile auf.

2. Die Anstalten

Das Kinderheim St. Josef in Grenchen

Das Kinderheim St. Josef in Grenchen ist im Jahre 1915 im ehemaligen «Bachtelenbad» errichtet und 1916 eröffnet worden. Die damals bestehenden älteren St. Josefsanstalten von Däniken, Wangen, Rickenbach, Dornach und Nunningen wurden damit aufgehoben und die Kinder nach Grenchen verbracht. Das St. Josefsheim Grenchen ist in den letzten Jahren unter großen Aufwendungen renoviert und modernisiert worden. In zwei Häusern sind nun die sieben Kindergruppen untergebracht, die zusam-

Mädchenstube



men etwa 150 Kinder umfassen: Säuglinge und Kleinkinder, 2—4jährige, Kindergarten, kleine Knaben (1.—3. Klasse), große Knaben, Mädchen, Schwachbegabte. Jede dieser Gruppen ist in sich geschlossen, hat ihre eigene Stube, ihr Eßzimmer, ihre Schlaf-, Bade- und Douchenräume. Die normalbegabten Kinder besuchen die Stadtschulen von Grenchen und kommen so in tägliche Berührung mit der Grenchner Jugend. Dadurch verlieren sie viel von dem verpönten Anstaltskinde. Umgekehrt wird auch den

Grenchner Schülern die Tatsache, daß es Kinder gibt, die in Heimen aufwachsen müssen, viel vertrauter.

Das St. Josefsheim Grenchen hat den Vorteil, daß es Kinder auch nur vorübergehend aufnimmt, zum Beispiel, wenn eine Mutter erkrankt ist oder wenn ein Plätzchen in einem Spezialheim oder in einer Familie gesucht werden muß. Dadurch steigt die Zahl der jährlich betreuten Kinder auf 300 oder noch mehr. Dieser starke Wechsel stellt an die Leitung und an das Personal vermehrte Anforderungen.

Die Schläfli-Stiftung in Selzach

Der im Jahre 1924 in Selzach verstorbene Adolf Schläfli hat in seinem Testament den größten Teil seines Vermögens dem Staate Solothurn zugehalten mit der Auflage, es sei eine Waisenanstalt zu gründen. Rechtlich wurde die Form einer öffentlich-rechtlichen Stiftung gewählt und unter dem Namen «Solothurnische Waisenanstalt Schläfli-Stiftung Selzach», mit Sitz in Solothurn, ins Handelsregister eingetragen. Die Eröffnung des Betriebes erfolgte im Januar 1935. In erster Linie sollten Waisen in der «Schläfli-Stiftung» ihr Heim finden. Da jedoch die Zahl der Kinder, die aus andern Gründen heimbefürhtig sind, weit größer ist, wurde das Schwergewicht auch hier bald auf Kinder aus verwahrlosten Verhältnissen verlegt.

Die Anstalt beherbergt 30 Knaben und Mädchen im Alter von 4—16 Jahren. Ausnahmsweise bleibt ein Kind auch noch während der Lehre im Heim. Für die vorschulpflichtigen Kinder besteht ein interner Heimkindergarten. Die schulpflichtigen Kinder besuchen die Dorfschulen von Selzach. Sie erlangen damit eine viel engere und natürlichere Beziehung zur Umwelt.



Der Anstalt angeschlossen ist ein großer Landwirtschaftsbetrieb, der verpachtet ist, in dem die Kinder jedoch mithelfen können bei den Arbeiten in Garten, Stall und Feld.

Baulich ist die Anstalt heute renovationsbedürftig. Schon zu Beginn mußte beim Umbau manches Gegebene in Kauf genommen werden. Dazu haben sich die Ansichten über die Gestaltung einer Anstalt in den letzten 20 Jahren gründlich geändert. Der Kanton Solothurn wird in der nächsten Zeit eine Totalrenovation ins Auge fassen müssen.

Das Discher'sche Mädchenheim in Solothurn

Es ist das älteste solothurnische Heim. Die Gründung geht bereits auf das Jahr 1869 zurück. Erstaunlich



modern wirken die Gedanken, die in einem Protokoll des Armenvereins von Solothurn aus dieser Zeit enthalten sind:

«In der Anstalt wird grundsätzlich Familienerziehung durchgeführt, zu welchem Zwecke die Leitung einer geeigneten Familie übergeben wird. In Ermangelung einer solchen wird das Komitee des Armenvereins als Direktionskommission für eine anderweitige zweckmäßige Leitung sorgen». *

Die Familie des Departementssekretärs Josef Kaufmann nahm zunächst 6 Mädchen zur Erziehung auf. Im Jahre 1874 wurde mit dem Bau der heutigen Anstalt begonnen und bereits 1877 war sie bezugs-

* Gotthold Appenzeller: Das soloth. Armenwesen, Seite 221.

bereit. Seither beherbergt das Discherheim ständig zirka 25 Mädchen im Alter von 3—15 Jahren. Es hat bis heute seinen familiären Charakter behalten und was anderswo modernste Errungenschaft ist, beruht hier auf alter Tradition.

Die Kinder besuchen die Stadtschulen von Solothurn, soweit sie schulpflichtig sind, für die vorschulpflichtigen besteht ein Heimkindergarten. Auch hier wirkt sich die Verbindung mit den Stadtschulen äußerst vorteilhaft aus. Kein Uneingeweihter würde

ahnen, daß es sich um «Anstaltskinder» handelt, wenn er die freundlichen Mädchen auf dem Schulweg sieht.

Ein kleiner, dem Heim angeschlossener Landwirtschaftsbetrieb gibt den Kindern Nebenbeschäftigung und lehrt sie mit Kleintieren umzugehen.

In den letzten Jahren wurde das Discherheim einer gründlichen Innenrenovation unterzogen. Wer es heute besucht, wird sich kaum der wohnlichen, heimeligen Atmosphäre entziehen können.

Die Durchgangs- und Beobachtungsstation «Gotthelfhaus» in Biberist

Die «Kantonal-Solothurnische Stiftung Gotthelfhaus», Institut für Heilerziehung, ist eine privatrechtliche Stiftung, die seit 1929 besteht. Stiftungszweck ist:

a) die Errichtung von Beratungsstellen für Eltern, Lehrer, Behörden und Fürsorgeinstitutionen in Fragen der Erziehung von Kindern und Jugendlichen, die infolge individueller und sozialer Faktoren Schwierigkeiten bereiten. Solche Beratungsstellen bestehen bis heute in Solothurn und Olten.

b) die Schaffung einer Beobachtungsstation zur Beobachtung von Kindern und Jugendlichen mit Erziehungsschwierigkeiten und allfälliger Versorgung derselben in geeignete Familien, Heime und Anstalten. Die Verwirklichung dieses Punktes erfolgte im Jahre 1937 auf dem Bleichenberg in Biberist durch den Bau des «Gotthelfhauses». Es war das erste derartige Heim in der Schweiz, das speziell zu diesem Zwecke gebaut wurde und galt daher lange Zeit im In- und Ausland als Prototyp. Es kann 18 schulpflichtige Knaben und Mädchen aufnehmen. Die Beobachtungsdauer beträgt normalerweise drei Monate. Geleitet wird es von Hauseltern. Heute ist auch eine Ärztin vollamtlich tätig.

c) die Schaffung eines Heims zur längeren Behand-



lung und Erziehung von schwererziehbaren Kindern und Jugendlichen. Dieses Ziel ist bis heute noch nicht erreicht. Es handelt sich hier um Kinder, deren Erziehung ärztlicher Überwachung bedarf. Die innere Verbindung dieses Heims zum «Gotthelfhaus» ist deshalb gegeben.

d) die Schaffung der Möglichkeit für Erzieher solcher Kinder, im Institut die Behandlung und Erziehung durch praktische Anleitung kennen zu lernen.

Diese Möglichkeit besteht bereits heute; sie bedarf jedoch noch des Ausbaus.

Das Erziehungsheim Kriegstetten

Das Erziehungsheim Kriegstetten konnte 1944 auf eine mehr als fünfzigjährige Tätigkeit zurückblicken. Führende Persönlichkeiten des Kantons Solothurn, prominente Vertreter der Lehrerschaft und ganz besonders die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Solothurn hatten es längst als ein Bedürfnis empfunden, schwachbegabte Kinder, welche

dem Unterricht in den öffentlichen Schulen nicht zu folgen vermochten, in einem besonderen Institut ausbilden zu lassen. Die hochherzige Schenkung der Gebäulichkeiten des alten Heilbades in Kriegstetten, große Geldspenden der solothurnischen Industrie und namhafte Zuwendungen von privaten Gönnern machten es möglich, daß in Kriegstetten zum Segen vieler

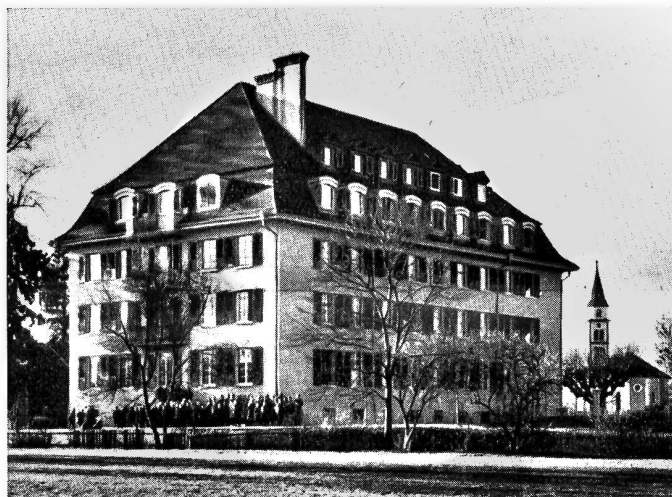
armer Kinder ein Erziehungsheim für Schwachbegabte ins Leben gerufen werden konnte.

Im Jahre 1925 wurde der ganze Gebäudekomplex der Anstalt ein Raub der Flammen. Ein Aufruf der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft an den Opfersinn des Solothurnervolkes und an die Industrie zeitigte ein derartiges Ergebnis, daß bald darauf das heutige große Anstaltsgebäude erstellt werden konnte.

In den Jahren 1945/1946 wurde in demselben eine durchgreifende Renovation mit einer Reihe von baulichen Veränderungen und Verbesserungen durchgeführt, so daß das Heim heute in der Lage ist, allen neuzeitlichen Anforderungen der Erziehung und Schulung schwachbegabter Kinder weitgehend zu entsprechen.

Besondere Rücksicht wird auf die Pflege eines familiären Charakters und auf die individuelle Ausbildung des einzelnen Kindes gelegt.

Gegen 1000 Kinder aus dem Kanton Solothurn



Die Zusammenstellung erfolgte unter Verwendung von Prospekten, Jubiläums- und Jahresberichten

Das Seraphische Liebeswerk Solothurn

Im Jahre 1889 wurde in Ehrenbreitstein a. Rhein von dem Kapuzinerpater Cyprian Fröhlich, geb. 1853, ein Kinderhilfswerk ins Leben gerufen und Seraphisches Liebeswerk genannt. Pater Cyprian Fröhlich, der schon mit 4 Jahren durch den Tod seine liebe, gute Mutter verlor und durch die harte und strenge Erziehung seines Vaters eine freudlose Jugend erlebte, hatte aus eigener Erfahrung Kinderleid kennen gelernt und wollte sich einsetzen für das Kind. Seine Idee verbreitete sich rasch. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in andern Ländern, in Österreich, Tschechoslowakei und Ungarn entstanden Liebeswerke.

und aus anderen Gebieten des Landes sind bis heute durch die Spezialklassen des Heimes hindurchgegangen. Viele davon haben sich im späteren Erwerbsleben tadellos bewährt.

Die frühe und individuelle Erfassung des geisteschwachen Kindes ist von eminenter Wichtigkeit. Aus dieser Erkenntnis heraus wurde im Jahre 1944 ein Kindergarten eingerichtet, wo die Kleinen für die Schule und die Handarbeiten vorbereitet werden. — Musik und rhythmische Übungen sollen die noch ungelassenen Kinder von den ihnen anhaftenden Hemmungen befreien.

Besonders ausgebildetes Personal mit großer Erfahrung verbürgt einen intensiven Unterricht. Dieser beschränkt sich ausschließlich auf die Fächer, die die Schützlinge im praktischen Leben in der Hauptsache gebrauchen können. Freundliche Schulstuben erleichtern das Erfassen des Stoffes und helfen mit, das verschlossene Gemüt der Kinder etwas aufzuwecken.

Ebenso wichtig wie die geistige ist die manuelle Ausbildung der Buben und Mädchen. In der Werkstatt, im Garten, in Haus und Hof erlernen die Zöglinge die Handhabung der wichtigsten Geräte. Jede Verrichtung muß auch hier mit großer Geduld vorgezeigt und erlernt werden. In kleinen Gruppen zusammengefaßt, werden die Kinder von einer Gruppenleiterin einzeln unterrichtet und betreut.

Der Schritt ins Leben ist für die Schützlinge weit schwieriger als für das normal begabte Kind. Diese Menschen bedürfen der ständigen Hilfe und Führung und nur eine ganz gute Schulung und Ausbildung vermag sie zu brauchbaren Gliedern der Gesellschaft zu machen.

schweizerischen Seraphischen Liebeswerke. Es weicht in seiner äußeren Form von den andern ab, indem es eine religiöse Gemeinschaft gründete, die Fürsorgerinnen-Vereinigung des SLWS, und dieser seine Aufgaben zur Durchführung übertrug.

Die Fürsorgerinnen werden entsprechend ihrer Aufgabe ausgebildet in einem eigenen sozialpädagogischen Fürsorgerinnen-Seminar und weitergebildet durch Teilnahme an Kursen hauswirtschaftlicher, gewerblicher, manuell-technischer, psychologisch-pädagogischer oder wissenschaftlicher Natur, Besuch der heilpädagogischen Seminarien, Studium an Universitäten, gelegentlich bis zur Erlangung des Doktorgrades. Nicht zuletzt dient der Aus- und Weiterbildung der Fürsorgerinnen die gegen 6000 Bände aller Wissensgebiete umfassende Bibliothek und die große Anzahl von Fachzeitschriften im St. Antoniushaus. Zur Zeit sind im SLWS über 150 Fürsorgerinnen vollamtlich tätig.

Das Arbeitsgebiet des SLWS umfaßt die offene, halboffene und geschlossene Fürsorge. Es besitzt 2 Beobachtungsstationen, Kinderheime für Säuglinge, Kleinkinder, Schulkinder, schulentlassene Töchter zur Absolvierung einer Berufslehre und bietet im St. Antoniushaus in Solothurn 15 Lehrlingen Gelegenheit, ihre Mahlzeiten einzunehmen und ihre Erholungszeit zu verbringen.

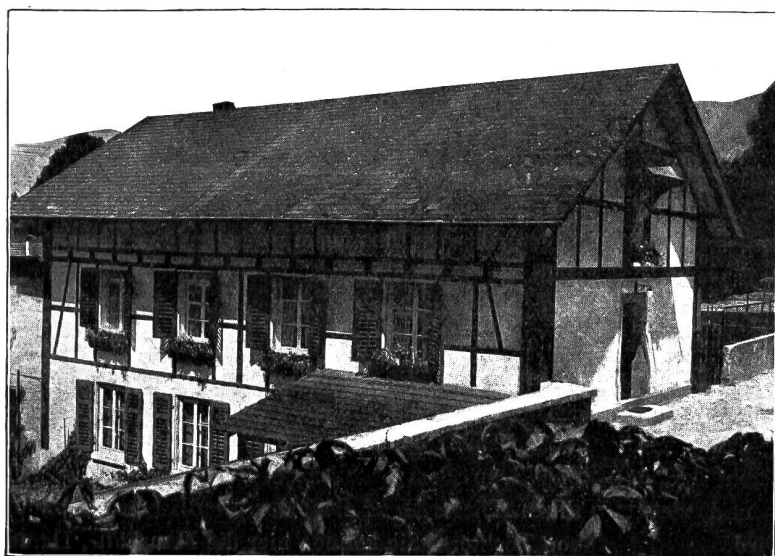
In erster Linie will das SLWS der Familie und damit dem Kinde dienen. Unterstützung und Sanierung der Familie in moralischer und wirtschaftlicher Hinsicht stehen im Vordergrund. Kein Kind soll aus der eigenen Familie herausgenommen werden, wenn es nicht unbedingt notwendig ist. Nicht Heimerziehung ist das Ideal und mag sie noch so vollkommen sein, sondern Familienerziehung. Daher ist das SLWS

auch immer bestrebt, seine ihm zur Erziehung anvertrauten Kinder möglichst in Familien zu platzieren. Schade ist nur, daß wir so wenig Hilfsschulen haben in den Landgemeinden. Manches geisteschwache Kind könnte noch in eine Familie gegeben werden, wenn an Ort und Stelle eine Hilfsschule wäre.

Andererseits fehlen wieder erziehungstüchtige Familien, die auch fähig und bereit sind, ein schwererziehbares Kind aufzunehmen. Hier sucht das SLWS zu wirken durch Aufklärung.

Das SLWS sieht aber auch ein, daß es Kinder gibt, die unbedingt in ein Kinderheim gehören, da sie eine Spezialerziehung oder Schulung benötigen, die ihnen nur im Kinderheim geboten werden kann. Daher unterstützt es auch, neben Pro Infirmis und andern Instanzen, die Familien finanziell, damit sie ihrem Kinde einen Heimaufenthalt ermöglichen können, das heißt das SLWS übernimmt einen Teil der Kosten des Heimaufenthaltes, gibt dem Kinde die notwendigen Kleider, die Wäsche usw. In den eigenen Kinderheimen sucht das SLWS das Familiensystem zu pflegen. Die Kinder werden in kleine Gruppen eingeteilt. Jede Gruppe hat ihre Erzieherin oder Gruppenmutter und ihre eigene Wohnung.

Nach diesem Überblick über den Aufgabenbereich des SLWS wollen wir etwas näher auf die einzelnen Häuser und Fürsorgeabteilungen eingehen. Dabei beschränken wir uns auf den Kanton Solothurn. Außerhalb des Kantons hat das Werk 7 Niederlassungen, die jedoch in engem Kontakt stehen mit der Zentralstelle, dem St. Antoniushaus in Solothurn. In diesem Hause laufen alle Fäden zusammen und von hier aus wird auch alles gesteuert und geregelt, finanziell, personell usw.



In dem kleinen *St. Antoniushaus*, an der Gärtnerstraße 7, nahm das SLWS seinen Anfang. Dort haben heute noch die Lehrlinge, wie bereits erwähnt, einen Aufenthalts- und Eßraum. Dorthin kommen sie, wenn sie zu Besuch kommen, wenn sie als Rekruten voller Stolz sich zeigen in ihrer Uniform. Im oberen Teil dieses Hauses ist alles mögliche an Haushaltsgegenständen, Kleidern und Wäsche für alle Altersstufen vorhanden und wird gratis an bedürftige Familien abgegeben. Damit kommen wir zur Abteilung Familienhilfe.

Die *Familienhilfe* des SLWS hat im Jahre 1951 28 141 Kleidungs-

und Wäschestücke abgegeben, ferner 100 Betten, Möbelstücke und Nähmaschinen, 52 Wolldecken, über 1 000 kg Spezereien, dann Kartoffeln, Gemüse, Obst. Über 1 000 Kindern wurden Gratisferien vermittelt, Müttern Kuraufenthalte ermöglicht, nicht zuletzt dadurch, daß das SLWS inzwischen die Sorge für die Kinder übernahm. Dies ist nur die eine Seite der Familienhilfe, die materielle, durch welche indirekt auch die moralische Not zu lindern gesucht wurde. Was direkt geleistet wurde an psychischer Beeinflussung, durch Gespräche, Briefe usw., läßt sich nicht in Zahlen wiedergeben.

Im *neuen St. Antoniushaus* befinden sich die verschiedenen Fürsorgeabteilungen, in die wir nur kurz einen Blick werfen wollen, indem wir hauptsächlich die Anzahl der im Jahre 1951 Betreuten wiedergeben.

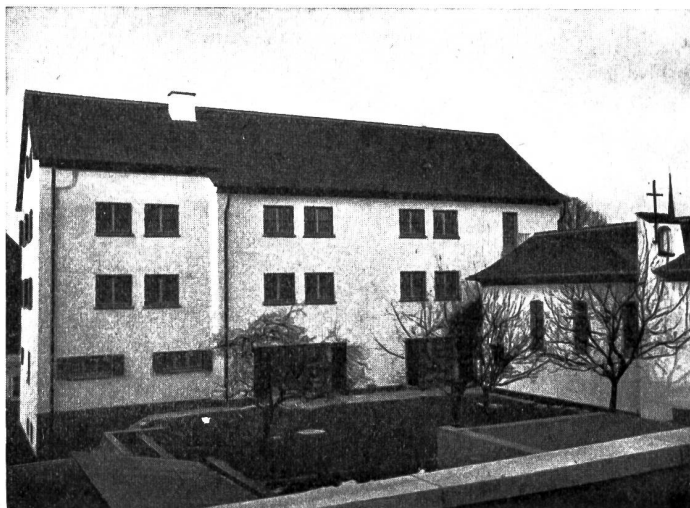
Die Abteilung *Kleinkind* umfaßt die Kinder von der Geburt bis zum schulpflichtigen Alter. 1951 waren es 215 Knaben und 141 Mädchen (illegitim: 164 Knaben und 118 Mädchen), davon in Pflegefamilien 170 Knaben und 109 Mädchen. 2 Fürsorgerinnen sorgen sich um die große Schar Kleinkinder, bemühen sich, jedem Kinde das für seine Entwicklung Beste zu bieten, ihm eine Heimat zu suchen, in der es sich körperlich und seelisch wohl und geborgen fühlt. Durch wiederholte Besuche halten sie den Kontakt mit der Pflegefamilie aufrecht, wenn notwendig ebenfalls die Verbindung mit der Kindesmutter, den Eltern des Kindes oder dem Vormund, sofern nicht das SLWS selbst die Vormundschaft führt.

Die Abteilung *Schulkind*, wiederum von 2 Fürsorgerinnen geleitet, betreute insgesamt 281 Knaben und 198 Mädchen. Von diesen 479 Schulkindern sind 402 (230 Knaben und 172 Mädchen) in Familien plaziert. In dieser Abteilung kommen zu den beim Kleinkind erwähnten Punkten noch die Sorge um die Schule hinzu, sowie nicht selten vermehrte Erziehungsschwierigkeiten, weil das Kind mit dem Eintritt in die Schule in eine größere Lebensgemeinschaft gestellt wird.

Ist das Liebeswerk-Kind schulentlassen, so kommt es in die Abteilung Jugendliche. In dieser waren im vergangenen Jahr 235 Jungmänner und 178 Jungmädchen. Hier steht im Vordergrund die Hilfe bei der Berufswahl, beim Suchen von Lehrstellen, von Kost und Logis, Kontakt mit dem Lehrmeister. Daneben tritt die psychische Beeinflussung des Jugendlichen, der in einer Entwicklungskrise steht und dadurch vermehrte Schwierigkeiten hat und macht, sofern er nicht genügend verstanden wird.

Das SLWS geht aber noch weiter. Es bleibt auch Heimat den bereits Volljährigen, ja sogar den Verheirateten, sofern sie es nötig haben oder wünschen. Gerade Illegitime, die keine Verwandte haben, denen das SLWS von klein auf das Elternhaus war, bleiben auch mit demselben verwachsen und kommen mit Freuden und Sorgen in dieses Elternhaus, wählen sich für ihre eigenen Kinder Fürsorgerinnen zu Taufpatinnen. Diese Abteilung *Familie* betreute 210 Familien.

Außer den genannten Abteilungen befinden sich im St. Antoniushaus zwei Abteilungen für *körperlich*



und geistig Behinderte. Die eine Abteilung umfaßt die der dauernden Fürsorge Bedürftigen (Gebrechliche, Geistesschwache, Schwererziehbare), es waren 1951 total 140 Klein- und Schulkinder; die andere nur die vorübergehend Fürsorgebedürftigen, im gesamten 344 Kinder.

In der *Rechtsabteilung*, die ebenfalls von einer Fürsorgerin geleitet wird (Dr. jur.), wurden die in dieses Fach fallenden Fragen, deren es sehr viele gibt im SLWS, erledigt.

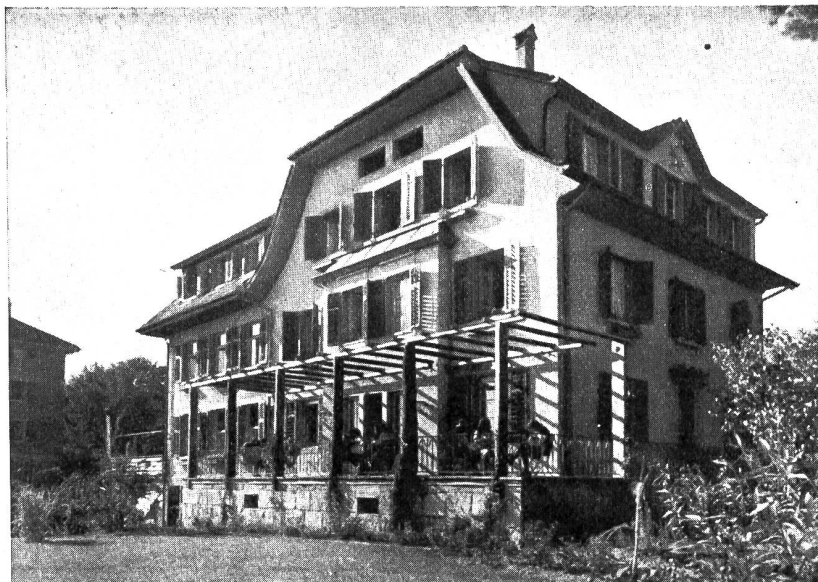
Im Jahre 1950 schuf das SLWS eine neue Abteilung, die *Erziehungsberatung*. Diese dient nicht nur dem SLWS, sondern ist für alle Kreise offen, für Eltern, Lehrer, Behörden. Mit modernen psychologischen Untersuchungsmethoden ausgestattet, stellt sie Diagnosen und erteilt Rat in Erziehungs- und Schulungsfragen. Es wird auch für leichtere Fälle Sprachheilunterricht erteilt. Behandelt wurden 220 Fälle in 562 Konsultationen.

Nach diesem Rundgang durch das St. Antoniushaus wenden wir uns nun einem andern Haus des SLWS zu, dem *St. Theresiahaus*, Steingruben, Solothurn. Dieses Haus dient der beruflichen Ausbildung von Töchtern. Sie können hier die Haushalt-, Damen-

und Wäscheschneiderinnenlehre absolvieren. Es ist ein kleiner Heimbetrieb für insgesamt 30 Lehrtöchter, die in drei Familien eingeteilt sind. Sie besuchen die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule oder die Gewerbeschule der Stadt Solothurn, machen jedoch die praktische Lehre intern. Vor allem wird Wert darauf gelegt, die Töchter auf das Leben vorzubereiten und sie auch charakterlich zu festigen.

Dem St. Theresiahaus angegliedert, nur einige hundert Meter davon entfernt, ist das *Waldhöfli*, ein kleines Haus mit Landwirtschaftsbetrieb, in welchem Töchter die Möglichkeit haben, eine bäuerliche Haushaltlehre zu absolvieren. Sie backen unter anderm das Brot selbst, lernen die landwirtschaftlichen Arbeiten theoretisch und praktisch kennen und besuchen die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule in der Stadt. 1951 machten 11 Töchter dort die Lehre.

Im St. Theresiahaus besteht auch eine *nachgehende* Fürsorge. Töchter, die dort die Lehre gemacht haben und nicht in ihre eigene Familie zurückkehren können, oder aus irgendeinem Grunde noch Schutz oder Anschluß brauchen, aber auch solche, die aus Anhänglichkeit den Kontakt weiter aufrecht erhalten wollen, gehören in gewissem Sinne noch zum Hause,



St. Theresia-Haus nach der Renovation

auch wenn sie auswärts sind. Die Zahl der «Ehemaligen» betrug 220, davon sind verheiratet 79.

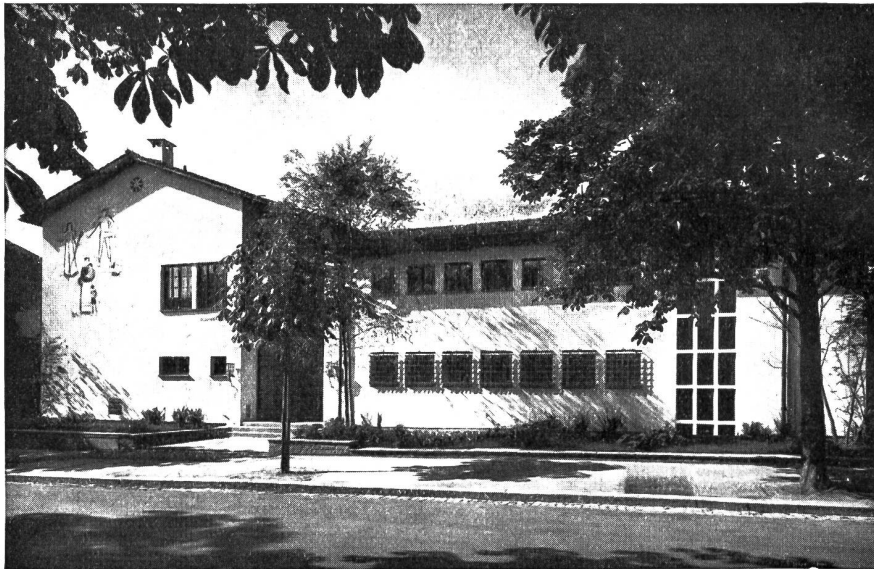
Für die Uhrenfabrik Meyer und Stüdeli, Solothurn, hat das SLWS die Fabrikfürsorge übernommen. Mütter, deren Mann in der Uhrenfabrik arbeitet und die selbst auch dort tätig sind, oder die aus irgend einem andern Grunde, wie Krankheit, den Haushalt nicht besorgen können, haben die Möglichkeit, tagsüber ihre Kinder in das der Fabrik angegliederte *Roamerhaus* zu geben, im Krankheitsfalle auch nachts. Ausgebildete Fürsorgerinnen des SLWS, eine Säuglingspflegerin, eine Kindergärtnerin usw.

beaufsichtigen und erziehen die Kinder in dem prächtigen, neuzeitlich eingerichteten Haus. Auch die Väter und Mütter haben Gelegenheit, in der Kantine des Hauses zu essen oder ihr von zu Hause mitgebrachtes Essen zu wärmen. 1951 war das Haus besetzt von 15 Säuglingen, 21 Kleinkindern, 28 Kindergartenkindern und 11 Hortkindern.

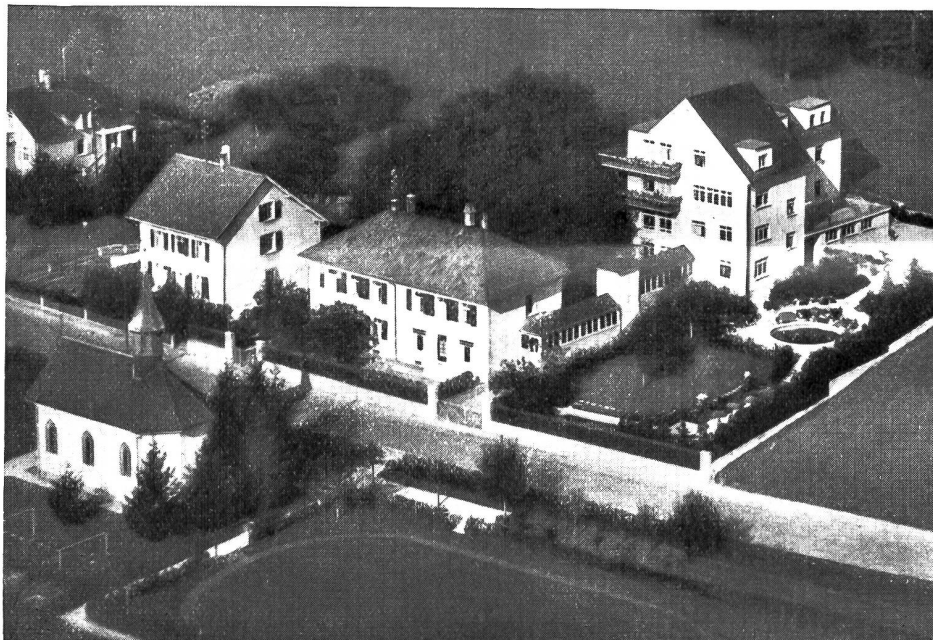
Ein weiteres Haus des SLWS im Kanton Solothurn ist die Heilpädagogische Beobachtungsstation *Bethlehem, Wangen bei Olten*. Sie dient der Abklärung von Erziehungs- und Bildungsschwierigkeiten bei Klein- und Schulkindern. Sie hat eine eigene Schule, Bastelwerkstätten



Waldhöfli mit Landwirtschaftsbetrieb



Roamerhaus



Beobachtungsstation Bethlehem

und einen Montessori-Kindergarten. Das Haus ist eingeteilt in 3 Wohnungen. In jeder Wohnung sind 10 Kinder mit einer Gruppenmutter. Die Kinder bleiben durchschnittlich 3 Monate.

Der Station angeschlossen ist eine *Erziehungsberatungsstelle*. In dieser wurden 41 Fälle in 74 Konsultationen behandelt.

Die Zusammenstellung der vorliegenden Solothurner Nummer besorgte Hans Kunz, Solothurn